

ANFRAGE von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) und Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Stiftung Innovationspark

Die Stiftung Innovationspark, Ende 2015 gegründet vom Kanton Zürich, der ETH und der ZKB, hat den Aufbau und den Betrieb des Innovationsparks Zürich als Teil des Schweizerischen Innovationsparks zur Aufgabe.

Für die Weiterentwicklung des Innovationsparks war das Verwaltungsgerichtsurteil vom 19. Juli 2020 ein harter Rückschlag, den die Regierung mit zwei Massnahmen verdienstvollerweise abfederte. Sie erklärte an einer Pressekonferenz am 16. September 2020, dass sie das Urteil an das Bundesgericht weiterziehe, und andererseits erteilte sie den Auftrag, die Transformation des ganzen Flugplatzareals in einer Gesamtschau darzustellen.

Infolge des Verwaltungsgerichtsurteils wurde in der WAK auch die Beratung des Verpflichtungskredits, der kurz vor der Verabschiedung stand, sistiert. Mit einem Notkredit wurde ein Beitrag an die Betriebskosten der Stiftung Innovationspark für das Jahr 2019 gesprochen. Es war damals schon klar, dass die Stiftung ohne Betriebsbeiträge für die nächsten Jahre ihre Aufgaben nicht erfüllen kann. Mit dem Verwaltungsgerichtsurteil, d.h. der Aufhebung des kantonalen Gestaltungsplanes, haben wir nicht nur eine neue Situation, sondern müssen auch mit bis zu 3 Jahren Verzögerungen rechnen, bis erste private, industrielle Investoren angesprochen werden können resp. die bereits bestehenden Absichtserklärungen umgesetzt werden können.

Seit der Pressekonferenz des Regierungsrates herrscht in der politischen Diskussion Stille um den Innovationspark und die Stiftung. Der auf Februar/März 2021 angekündigte Synthesebericht lässt auf sich warten. Diese Ungewissheit muss rasch ein Ende finden.

Der Regierungsrat hat am 16. September 2020 ebenfalls angekündigt, dass eine gesetzliche Grundlage für Beiträge an Institutionen, welche Forschung und Entwicklung zum Ziel haben, geschaffen werden soll.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat Klarheit über die Weiterentwicklung des ganzen Flugplatzareals zu schaffen (Veröffentlichung Synthesebericht)?
2. Wann liegt ein Gesetzesentwurf für die Förderung von Forschung und Entwicklung bzw. die Unterstützung entsprechender Institutionen vor?
3. Der Regierungsrat hält in seinem Beschluss vom 16. September 2020 fest, dass mit einer gebundenen Ausgabe von 800'000 Franken die Arbeiten der Stiftung bis Ende 2021 gesichert seien. Wie sollen die Arbeiten ab dem 1. Januar 2022 gesichert werden?
4. Wie will der Regierungsrat die Finanzierung der Stiftung Innovationspark definieren, bis eine gesetzliche Grundlage vorliegt resp. eine neue Kreditvorlage beschlossen ist?

5. Wird der Regierungsrat, dem Kantonsrat eine neue Kreditvorlage unterbreiten, welche die Stiftung Innovationspark auf eine solide finanzielle Basis für die nächsten 5 Jahre (ab dem 1. Januar 2022) stellt?
6. Ist der Regierungsrat bereit, zur Erreichung eines der wichtigsten Legislaturziele 2019 – 23 seine Finanzkompetenz auszunützen und entsprechende Betriebsbeiträge an die Stiftung Innovationspark auszurichten?
7. Laut Pressemitteilungen hat der Innovationspark Zürich mit den Standorten Zentralschweiz und Tessin ein Assoziierungsabkommen unterzeichnet, um einen Cluster zu bilden, ähnlich wie das Park West EPFL verfolgt. Dies ist eine Abkehr vom zentralistischen Ansatz am Standort Dübendorf. Wie stellen sich der Regierungsrat bzw. die entsprechenden kantonalen Stellen zu diesem Schritt?

Martin Farner
Cristina Cortellini
Harry Robert Brandenberger
Beat Huber